

ALI Winnenden

Alternative und Grüne Liste Winnenden
Willi Halder, Gereut 4, 71 364 Winnenden
Tel.: 07195 - 177 188, FAX 07195 - 947 804
whalder@t-online.de
ali-winnenden.de

Winnenden, den 7. Februar 2011

An den Oberbürgermeister der
Großen Kreisstadt Winnenden
Herrn Hartmut Holzwarth

**Antrag der Fraktion Alternative und Grüne Liste (ALI) Winnenden:
Mitgliedschaft der Großen Kreisstadt Winnenden im Neckarelektrizitätsverband (NEV)
Einberufung einer Sondersitzung der Verbandsversammlung zur Entscheidung über
das Übernahmeangebot der NECKARPRI GmbH an die Aktionäre der EnBW mit
Bindefrist 18.03.2011 (24.00 Uhr)**

Sehr geehrter Herr Holzwarth!

Unsere Stadt ist Mitglied im Neckarelektrizitätsverband (NEV). Aus aktuellem Anlass beantragen wir, dass sich die Stadt Winnenden an die NEV-Geschäftsstelle zur Einberufung einer Sondersitzung der Verbandsversammlung zur Entscheidung über das Übernahmeangebot wendet.

Daher stellen wir folgenden

Antrag:

Die Große Kreisstadt Winnenden richtet an den NEV das Begehren der unverzüglichen Einberufung einer Sondersitzung der Verbandsversammlung, um durch die Mitglieder des NEV klären zu lassen, ob das bis zum 18.03.2011, 24.00 Uhr, geltende Angebot zur Übernahme von EnBW-Aktien zu den hohen Konditionen der EnBW-Anteilsübernahme durch das Land, datiert vom 07.01.2011, vom NEV wahrgenommen werden soll. Sofern zur Einberufung einer Sondersitzung der Verbandsversammlung nach §5 Abs. 6 der Verbandssatzung ein Viertel der Stimmen erforderlich ist, wendet sich die Große Kreisstadt Winnenden an weitere Mitglieder des NEV zur Unterstützung des Anliegens.

Begründung:

Derzeit hält der NEV 0,69 Prozent der EnBW-Aktien. Auf Wunsch vieler Mitglieder hat der NEV in der Verbandsversammlung am 25.11.2010 angekündigt, über den Verkauf von EnBW-Aktien im Jahr 2013 diskutieren zu wollen.

Nachdem das Land die bisherigen EdF-Anteile an der EnBW von 45,1 Prozent übernommen hat, haben sich die Rahmenbedingungen erheblich verändert. Dies erfordert nunmehr eine schnelle Entscheidung durch die Mitglieder des NEV dahingehend, ob der NEV das aktuelle

Übernahmeangebot des Landes annimmt, da der NEV andernfalls einen finanziellen Nachteil von ca. 12,9 Mio. € erleiden könnte.

Zur Erläuterung:

Nach aktienrechtlichen Vorschriften muss das Land den Streuaktienbesitzern – wie dem NEV – die Übernahme ihrer Aktien zum Übernahmepreis der EdF-Aktien anbieten. Der Übernahmepreis beträgt 39,97 € zzgl. 1,53 € entgangener Dividende in 2010. Von der französischen Großbank Société Générale wurde der Aktienpreis am 08.12.2010 allerdings auf nur 34,00 € bewertet. Ein Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt ist daher besonders wirtschaftlich und würde dem NEV bzw. seinen Mitgliedern zu zusätzlichen Einnahmen verhelfen, dies auch vor dem Hintergrund, dass nach dem Auslaufen der Bindefrist für den Übernahmepreis von einem Abschmelzen des Aktienwertes auszugehen ist.

Neben dem NEV (1.717.500 EnBW-Aktien, entsprechend 0,69 Prozent aller EnBW-Aktien) halten zwei weitere kommunale Zweckverbände EnBW-Aktien. Es sind dies der Gemeindeelektrizitätsverband Schwarzwald-Donau (G.S.D.) mit 1,28 Prozent der Anteile und der Landeselektrizitätsverband Württemberg (LEVW) mit 0,54 Prozent der Anteile. In beiden Zweckverbänden wird der Verkauf von EnBW-Aktien zu den jetzt günstigen Konditionen bereits diskutiert. Die Entscheidung des NEV muss innerhalb der Bindefrist zum 18.03.2011, 24:00 Uhr, erfolgen.

Der Verwaltungsrat des NEV beabsichtigt, die anstehende Entscheidung in der ordentlichen Verbandsversammlung am 4. April 2011 zu beraten. Dieser Termin sei innerhalb der „gesetzlich vorgeschriebene(n) weitere(n) Annahmefrist, die 2 Wochen nach der Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses des Übernahmeangebots läuft und voraussichtlich am 24. März 2011 beginnt und dann bis 6. April 2011 reicht.“ (NEV-Rundschreiben Januar 2011).

In einem geordneten Verfahren sollte eine solche Entscheidung jedoch nicht erst auf einer Verbandsversammlung zwei Tage vor einer allerletzten Verlängerungsfrist, die voraussichtlich zum 6. April reichen wird, erfolgen, sondern rechtzeitig vor dem eigentlichen Ende der Bindefrist des Übernahmeangebots am 18. März 2011 (24:00 Uhr).

Dass die Landkreise der OEW und das Land als Hauptanteilseigner der EnBW nicht in der Lage sind, die EnBW mit dem notwendigen Kapital zur zukunftsfähigen Ausrichtung des Unternehmens auszustatten, führt nicht gerade zu Optimismus bzgl. der weiteren Kursentwicklung der EnBW-Aktie.

Auch dass die Höhe der Dividenden-Ausschüttungen der letzten Jahren eher politisch, anstatt betriebswirtschaftlich motiviert von 0,70 € auf 1,53 € stieg, wodurch Kapital aus dem Unternehmen gezogen wurde, das nunmehr für dringend notwendige Investitionen nicht zur Verfügung steht, ist bzgl. der weiteren Kursentwicklung eher kritisch zu bewerten. Außerdem benötigt das Land diese hohe Dividende zur Bedienung des Übernahmedarlehens.

Mit dem Übernahmepreis von 41,50 € ergibt sich ein Verkaufswert des EnBW-Aktienpakets des NEV von 71,3 Mio. €. Mit der Aktienbewertung durch die Société Générale zu 34,00 € ergibt sich nur noch ein Wert ca. 58,4 Mio. €, das sind 12,9 Mio. € weniger. Dem gegen zu rechnen sind entgehende jährliche Dividenden in Höhe von ca. 2,6 Mio. €.

Weiterführende Informationen zum Übernahmeangebot der NECKARPRI GmbH siehe auch unter: <http://www.angebot-neckarpri.de/uebernahmeangebot.php>

Die Zuständigkeit der Verbandsversammlung ergibt sich aus §5 Abs., 4 der Verbandsatzung.

Mit freundlichen Grüßen

ALI Winnenden: Willi Halder, Christoph Mohr und KollegInnen